



Aargauischer Ärzteverband

Im Grund 15, 5405 Baden-Dättwil
Tel.Nr. 056 470 08 08

Medienmitteilung

Abgabe von Medikamenten

Ärzteverband erwägt Volksinitiative

AAV. Die Geschäftsleitung des Aargauischen Ärzteverbands stellt fest, dass der Regierungsrat auch für die 2. Beratung des Gesundheitsgesetzes am Verbot der Abgabe von Medikamenten durch Ärztinnen und Ärzte festhalten will. Sie erwägt deshalb die Lancierung einer Volksinitiative zur freien Wahl der Patientinnen und Patienten, wo sie ihre Medikamente beziehen wollen. Im ersten Halbjahr 2009 sollen zuerst im April die Delegiertenversammlung und im Juni die Hauptversammlung über diese Initiative entscheiden.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat dem Grossen Rat die Botschaft zur 2. Beratung des Gesundheitsgesetzes zugestellt. Nach wie vor soll den Ärztinnen und Ärzten die Abgabe von Medikamenten nur bei der unmittelbaren Anwendung sowie in Notfällen gestattet sein. Das Departement Gesundheit und Soziales kann Ärztinnen und Ärzten die Führung einer Privatapotheke lediglich in Ortschaften ohne öffentliche Apotheke bewilligen, wenn die rasche und für jedermann mögliche Versorgung mit Medikamenten nicht durch eine öffentliche Apotheke einer nahegelegenen Ortschaft gewährleistet ist. Diese Bestimmung soll aus dem geltenden Gesundheitsgesetz in das neue revidierte Gesetz übernommen werden. Sie ist nicht mehr zeitgemäss. In zahlreichen andern Kantonen der Schweiz ist es den Ärztinnen und Ärzten gestattet, die Medikamente direkt abzugeben, was den Patientinnen und Patienten zusätzliche Umtriebe erspart.

Prüfung einer Volksinitiative

Die Geschäftsleitung des Aargauischen Ärzteverbands prüft deshalb die Lancierung einer Volksinitiative, um die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten beim Medikamentenbezug zu gewährleisten. Es geht um die gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten und nicht um die Sicherung eines dichten Apothekennetzes, wie es der Regierungsrat ausführt. Patientinnen und Patienten sollen wählen können, ob sie ihre Medikamente beim Arzt, in einer öffentlichen Apotheke oder bei einer Versandapotheke beziehen wollen. Einschränkungen, wie sie bedauerlicherweise das neue Gesundheitsgesetz wieder vorsieht, sind für mündige Patientinnen und Patienten nicht erforderlich. Die Geschäftsleitung wird deshalb der Delegiertenversammlung im April einen ausformulierten Initiativtext vorlegen. Die Delegiertenversammlung ihrerseits wird darüber zu entscheiden haben, ob sie diesen Initiativtext der Hauptversammlung vom 12. Juni vorlegen will. Diese ist zuständig für den Beschluss, diese Volksinitiative zu ergreifen.

Nähere Auskünfte:

*Dr. Giorgio Bugliani, Präsident des Aargauischen Ärzteverbands, Neuenhof,
Tel: 056 406 24 24*

Dättwil, 27. November 2008